

2023-0805

Interpellation Streif Hannes, glp, vom 7. September 2023 betreffend Führung Schule Wettingen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um effiziente Entscheidungsprozesse unter Einbezug im System vorhandener Erfahrung/Expertise für die Gesamtschule zu gewährleisten?

Antwort des Gemeinderates

Die Schule Wettingen verfügt über ein Schulhandbuch, in welchem die grundlegenden Prozesse enthalten sind. Dieses ist aktuell in Überarbeitung, um die Prozesse auf den aktuellen Stand zu bringen. In diesen Prozess fliessen auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der kantonalen Qualitätskontrolle ein.

Frage 2.1:

Welche Unterlagen reglementarischer Natur sind unvollständig?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das vorhandene Delegationsreglement / Funktionendiagramm die organisatorischen Fragen weitgehend regelt. Auf Grund der Erfahrungen und der Erkenntnisse aus der kantonalen Qualitätskontrolle soll geprüft werden, ob das Delegationsreglement / Funktionendiagramm mit einem Organisationsreglement ergänzt wird.

Frage 2.2:

Bei welchen konkreten Regelungen bestehen Differenzen in der Interpretation?

Antwort des Gemeinderates

Das mit der neuen Führungsstruktur erarbeitete Delegationsreglement / Funktionendiagramm lässt im Einzelfall Spielraum für Interpretationen. Ob ein zusätzliches Organisationsreglement als Ergänzung nötig ist, wird geprüft. Jedoch wird auch dieses in Zukunft bei übergeordneten Änderungen oder noch nicht erkannten Unklarheiten Spielraum für Interpretationen lassen.

Frage 2.3:

Bei welchen konkreten Aufgabenbereichen bestehen Unklarheiten?

Antwort des Gemeinderates

Es bestehen keine Unklarheiten. Im Bereich der Schulführung sind die Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinderat, Geschäftsleitung und Schulleitung im Delegationsreglement / Funktionendiagramm geregelt. Das Delegationsreglement / Funktionendiagramm legt die Zuständigkeiten fest. Es wird in absehbarer Zeit ergänzt um einen Passus, wie bei allfälligen Unklarheiten oder Interpretationsspielräumen vorzugehen ist.

Frage 2.4 a:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um vollständige schriftliche Grundlagen zur Gesamtschulführung zu gewährleisten?

Antwort des Gemeinderates

Die Schule Wettingen hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Schulhandbuch grundlegend überarbeitet. Während dieses Prozesses sollen alte Dokumente archiviert oder überarbeitet und fehlende Dokumente ergänzt werden.

Frage 2.4 b:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um klar formulierte schriftliche Grundlagen, insbesondere betreffend die Zuständigkeiten, zu garantieren, die Unklarheiten oder verschiedene Auffassungen verhindern?

Antwort des Gemeinderates

Schriftlich formulierte Grundlagen liegen vor. Die Zuständigkeiten sind im Delegationsreglement / Funktionendiagramm festgehalten. Das Prozedere bei vorhandenen Interpretationsspielräumen wird in absehbarer Zeit geklärt und ebendort festgehalten.

Frage 2.4 c:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die Bekanntheit und Verbindlichkeit dieser Grundlagen bei denjenigen Personen sicherzustellen, die mit diesen Grundlagen arbeiten?

Antwort des Gemeinderates

Mit der Überarbeitung des Schulhandbuchs wird eine zentrale Ablage sichergestellt. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird die Bekanntheit und Verbindlichkeit sichergestellt.

Frage 2.4 d:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um systematische Klärungsprozesse zu garantieren, um bei allfälligen Interpretationsdifferenzen bezüglich der einschlägigen Regelwerke Klarheit zu schaffen?

Antwort des Gemeinderates

Auch ein aktuelles und gut strukturiertes Schulhandbuch kann in Einzelfällen zu Unklarheiten führen. In diesem Fall sind die jeweiligen Prozesseigner erste Ansprechperson, um Klarheit zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet die Geschäftsleitung erstinstanzlich und der Gemeinderat abschliessend über Interpretationsdifferenzen. Sie können auch die Überarbeitung bzw. die Präzisierung von Entscheidungsprozessen verlangen, falls der Bedarf besteht.

Frage 2.5:

Wann wird der Gemeinderat die vorstehenden Arbeiten (a – d) umgesetzt haben? Ist der Gemeinderat in der Lage, hierzu eine "Roadmap" zu präsentieren?

Antwort des Gemeinderates

Aktuell ist eine erste Überarbeitungsphase bis im April 2024 vorgesehen. Bis dann werden die bestehenden Unterlagen geprüft und aktualisiert. Anschliessend werden fehlende Unterlagen erarbeitet und ergänzt. Diese Phase wird mindestens bis Ende 2024 dauern.

Frage 3a:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um den Wissenstransfer in den Schulleitungen (Schulkreisen) künftig sicherzustellen?

Antwort des Gemeinderates

Dazu soll im Schulhandbuch der Prozess zur Einarbeitung und Integration von neuen Mitarbeitenden überarbeitet werden. Erste Massnahmen werden bereits umgesetzt, sind aber noch nicht in einem umfassenden Prozess beschrieben.

Frage 3b:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um den Wissenstransfer in der Geschäftsleitung künftig sicherzustellen? (Es wird um eine detaillierte Beantwortung gebeten, beginnend mit der Ordnung der Aktenablage und endend mit den Prozesse)

Antwort des Gemeinderates

Siehe Antwort zu Frage 3a, der Prozess ist in Erarbeitung.

Frage 3c:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die systematische und zielorientierte Einarbeitung neuer Leitungspersonen zu gewährleisten??

Antwort des Gemeinderates

Siehe Antwort zu Frage 3a, der Prozess ist in Erarbeitung.

Frage 3d:

Wann wird der Gemeinderat die vorstehenden Arbeiten (a – c) umgesetzt haben? Ist der Gemeinderat in der Lage, hierzu eine "Roadmap" zu präsentieren?

Antwort des Gemeinderates

Das Ziel ist, die grundlegenden Prozesse bis Ende 2024 zu definieren und implementieren.

Frage 4a:

Wie erklärt sich der Gemeinderat diese nahezu vollständige Abwesenheit strategischer Schulführung?

Antwort des Gemeinderates

Es ist nicht korrekt, dass die strategischen Dokumente der Schulführung nicht vorhanden sind bzw. vorhanden waren. Zum Zeitpunkt der kantonalen Qualitätskontrolle (Herbst 2022) waren noch die Grundlagen der Schulpflege und des Gemeinderats gültig (Schulprogramm 2019/20 – 2022/23 resp. Delegationsreglement). Mit Beginn der neuen Legislatur (2022 bis 2025) wurden zuerst neue Legislaturziele des Gemeinderats definiert (Verabschiedung im Herbst 2022) und basierend darauf ein neues Schulprogramm erarbeitet. Diese Arbeiten wurden inzwischen abgeschlossen und im Schulspiegel 2/2024 kommuniziert.

Auf dessen Basis haben nun die Schulleitungen den Auftrag, schulkreisspezifische Ziele zu definieren, wie dies bis 2020 bereits der Fall war. Diese sollen bis Sommer 2024 vorliegen. Danach werden die Legislaturziele (Ebene Gemeinderat), das Schulprogramm (Ebene Gesamtschule) und die schulkreisspezifischen Ziele (Ebene Schulkreis) in jedem Legislaturzyklus überarbeitet.

Die kantonale Qualitätskontrolle fand genau während der Übergangsphase in Verbindung mit personellen Wechsels statt, daher entstand das Bild von fehlenden Unterlagen.

Frage 4b:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um eine zielgeleitete Entwicklungsplanung zu etablieren, die auf allen Ebenen – Geschäftsleitung, Schulleitung und Lehrpersonen – greift?

Antwort des Gemeinderates

Aus Sicht Gemeinderat verfügt die Schule Wettingen über die nötigen Instrumente, um die Schule auf allen Ebenen zu entwickeln. Nach der Überführung in die neue Führungsstruktur braucht es jedoch eine gewisse Zeit, um alle Abläufe und Prozesse zu etablieren.

Frage 4c:

Wann liegt eine zielgeleitete Entwicklungsplanung für die Schule Wettingen vor?

Antwort des Gemeinderates

Die Entwicklungsplanung für die Schule liegt in Form eines Schulprogramms vor und wurde im Schulspiegel 1/2024 kommuniziert.

Frage 5a:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um eine Korrektur der fehlerhaften Unterlagen und das Bereitstellen korrekter Prozessbeschreibungen zu gewährleisten?

Antwort des Gemeinderates

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 5b:

Welche konkreten Schritte unternimmt der Gemeinderat, um eine transparente Verteilung von Schulleitungspensen zu garantieren?

Antwort des Gemeinderates

Die Schulleitungspensen werden anhand einer Richtlinie (zur Ressourcierung in der Volksschule) verteilt. Die Leitlinien Ressourcenzuteilung und Ressourceneinsatz liegen allen Beteiligten inkl. Schulleitungen vor. Diese Leitlinien sind transparent, werden jährlich geprüft und aktualisiert.

Frage 6:

Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es sich bei der Qualitätseinschätzung vom 8. Dezember 2022 und beim Bericht zur vertieften Prüfung vom 6./9. März 2023 um amtliche Dokumente im Sinn des IDAG handelt?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Dokumente amtlich sind.

Frage 7:

Wenn vorstehende Frage bejaht wird: Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass überwiegende öffentliche oder private Interessen der Gewährung des umfassenden Zugangs zu diesen Berichten entgegenstehen?

Antwort des Gemeinderates

Der einzige Grund, der einer Veröffentlichung entgegenstand bzw. sie verzögerte, ist, dass aus diesem Dokument Rückschlüsse auf bestimmbar natürliche Personen möglich sind.

Frage 8:

Wenn vorstehende Frage verneint wird: Weshalb sollen diese Berichte nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sein? Welche Überlegungen veranlassen den Gemeinderat, diese Berichte möglichst unter Verschluss zu halten? Scheut sich der Gemeinderat vor einer öffentlich geführten Diskussion über den Zustand der Schulführung in Wettingen?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat scheut sich nicht, diese Dokumente zu veröffentlichen, um eine Diskussion über den Zustand der Schule Wettingen zu verhindern. Im Gegenteil: die defizitorientierte kantonale Qualitätskontrolle hat in der Schule Wettingen in den meisten Bereichen keine Defizite festgestellt.

Der einzige Grund sind die möglichen Rückschlüsse auf bestimmbar natürliche Personen, welche den Gemeinderat zögern liessen bzw. einer Veröffentlichung auf der Webseite auch heute noch entgegen stehen.

Frage 9:

Warum veranlasst der Gemeinderat nicht die Veröffentlichung der Berichte auf der Website der Gemeinde, sodass diese von interessierten Personen gelesen und deren Inhalte öffentlich diskutiert werden können, wie dies in anderen Gemeinden auch geschieht?

Antwort des Gemeinderates

Der Bericht ist jederzeit und uneingeschränkt bei der Gemeinde einsehbar, eine Veröffentlichung im Internet ist vom Gemeinderat nicht vorgesehen. Zum einen wegen den bereits erwähnten Rückschlüssen auf natürliche Personen. Zum andern, weil dieser Bericht nicht in allen Teilen selbsterklärend ist und auch zu Unsicherheit, Missverständnissen und daraus abgeleitet zu Fragen führen kann.

Wettingen, 1. Februar 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Sandra Thut
Gemeindeammann Gemeindeschreiberin